Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

1 (7.1.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 1. Ausgegeben Montag, 7. Januar. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 19,888. Die kath. Bezirksschulvisitatur Adelsheim ist nach Maßgabe des §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 im Einverständnisse mit der großh. Regierung des Unterrheinkreises dem Dekan und Stadtpfarrer Peter Joseph Albert in Krautheim übertragen worden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1860.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger. Prestinari.

Nr. 78. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Johann Heinrich Jung dahier durch Erlaß großh. Justizministeriums vom 22. d. M., Nr. 8319, als Gerichtsbote und Gerichtsvollzieher in dem hiesigen Amtsgerichtsbezirke ernannt und unterm Heutigen in seinen Dienst von uns eingewiesen worden ist.

Boxberg, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Steinwarz. Wittemann.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

N.452. Nr. 19,715. Pforzheim.

J. S. Theodor Mohr von hier
gegen
unbekannte Gläubiger,
wegen Pfandstrich.

Beschluß.

Der Ehefrau des Theodor Mohr, Karoline, geb. Kiehnle, sind auf Ableben des Kaufmanns Ludwig Gerwig dahier im Jahr 1841 die Hälfte an 8 Ruthen Garten am Hauchthörle, neben Johann Katz und David Abrecht, und

die Hälfte an 2 Vrtl. 39 Rthn. Acker auf der Schanz, neben der Gewann und den Miterben, eigenthümlich zugefallen.

Der Gemeinderath der Stadt Pforzheim verweigert die Gewähr wegen mangelnder Erwerbsurkunde der Rechtsvorfahrer.

Auf Antrag des Theodor Mohr werden nun alle Jene, welche wegen Stammguts-, Lehen-, Eigenthumsrechtes oder wegen anderer dinglicher Rechte und Pfandrechte Ansprüche auf die Güter machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Pforzheim, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Urtheils-Verkündung.

N.508. Nr. 14,999. Rastatt.

In Sachen
Karl Rukenbrod, Namens seiner Ehefrau, Lisette, geb. Wels, von Ottenau
gegen
unbekannte Betheiligte,
wegen Pfandstrichs,

wird

erkannt:

Die Berechtigten werden mit ihren Einsprachen gegen das Pfandstrichsgesuch ausgeschlossen, und diesem wird hiermit stattgegeben.

Rastatt, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Gantedikt.

N.532. Nr. 5092. Philippsburg. Ueber das Vermögen des † Bürgers und Taglöhners Andreas Brechtl. von Rheinsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die Ausländer werden angewiesen, bis längstens in der Liquidationstagfahrt einen am Sitze des Gerichts wohnenden Einhändigungsgewalthaber zu bestellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Philippsburg, den 15. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Berichtigung.

N.428. Nr. 11,134. Durlach.

Die Gant des Wilhelm Leonhardt von Wilferdingen betr.

In unserem Ausschreiben vom 23. v. Mts., Nr. 74 und 75 des Blattes vom 1. Dezember, ist der Name unrichtig. Nicht über das Vermögen des Wilhelm Schäfer, sondern über das Vermögen des † Wilhelm Leonhardt wurde Gant erkannt. Etwaige weitere Forderungen können binnen 14 Tagen noch angemeldet werden.

Durlach, den 17. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dill.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigung.

N.393. Nr. 22,353. Freiburg. Dem Mathias Zähringer von Steig wurde wegen Wahnsinns die eigene Verwaltung seines Vermögens abermals entzogen und Joseph Riesterer von dort als dessen Vormund aufgestellt und heute verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

Aufforderung Vermißter.

N.391. Nr. 9698. Meßkirch. Ferdinand Hafner von Rohrdorf, Sohn des Matthe Hafner, ist im Jahr 1853 ausgewandert und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Meßkirch, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

N.419. Nr. 7650. Gengenbach. Der Wagnergesell Basilius Schrempp von Fusbach reiste im Jahre 1851 nach Amerika und hat seither nichts mehr von sich hören lassen; derselbe wird deßhalb aufgefordert, sein zurückgelassenes Vermögen, in 159 fl. 45 kr. bestehend,

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Gengenbach, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

Verschollenheits-Erklärungen.

N.578. Nr. 299. Donaueschingen. Da Xaver Roth, lediger Schneidergesell von Blumberg, auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oktober 1859, Nr. 14,912, sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich eingesendet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Donaueschingen, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wetzel.

N.429. Nr. 15. Karlsruhe. Nachdem Gustav Rothardt von Mühlburg auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Dezbr. 1859, Nr. 14,963, sich weder dahier angemeldet, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1860.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Erbschaftseinweisungen.

N.431. Nr. 4682. Salem. Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Eva Bär ab dem Forsterhof bei Salem nachgesucht. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solchem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stattgegeben würde. — Salem, den 27. Dezember 1860. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gerstner.

M.480. Nr. 8904. Freiburg. Die ledige Marie Grether von Lörrach, zur Zeit in Basel, hat gebeten, sie in die Gewähr der Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Rosine, geb. Grether, Ehefrau des Josef Schweizer von Au, einzuweisen. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache gegen solche Gewährung dahier erhoben werden wird.

Freiburg, den 3. Dezember 1860.
Großh. bad. Landamtsgericht.
Galura.

N.403. Nr. 5416. Buchen. Da auf diesseitige Aufforderung vom 5. November l. J., Nr. 4639, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des Johann Valentin Bönig von Auerbach, Eva Margaretha, geb. Elser, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Buchen, den 24. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsgericht.
Springer.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

N.611. Nr. 65. Waldshut. Johann Georg Schilling, ledig, von Grießen, z. Zt. in Nordamerika, hat nachträglich um Staatserlaubniß zur Auswanderung nachgesucht. Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind in der Tagfahrt vom

Mittwoch den 16. k. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher nachzuweisen.

Waldshut, den 29. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

N.531. Nr. 25. Bruchsal. Andreas Kirchgeßner von Oberöwisheim, welcher im Jahr 1851 als Webergesell nach Nordamerika reiste, will sich dort niederlassen und hat durch seinen Vater und Bevollmächtigten Christian Kirchgeßner in Oberöwisheim um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. l. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet.

Bruchsal, den 27. Dezember 1860.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

N.570. Nr. 10,150. Gerlachsheim. Der ledige Leo Brennfleck von Königshofen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Anforderungen an denselben sind am

Mittwoch den 16. Januar 1861,
früh 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, da sonst später zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Gerlachsheim, den 12. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

N.399. Nr. 12,551. Tauberbischofsheim. Ludwig Bartholomä Michel von Gerchsheim hat nachträglich um die Auswanderungserlaubniß nach Amerika gebeten. Etwaige Ansprüche an ihn sind am

Donnerstag den 10. Januar k. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 21. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

N.481. Nr. 12,573. Bonndorf. Franz Anton Klauser von Krenkingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Rothburga Klauser, Ehefrau des nun gleichfalls verstorbenen Josef Hug, Bürgers und Landwirths von Krenkingen, sowie zur Empfangnahme eines Vermächtnisses des Letztern berufen.

Da der Aufenthaltsort des Franz Klauser unbekannt ist, so wird dieser hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung, beziehungsweise zur Geltendmachung seiner Ansprüche anher anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil, und beziehungsweise das stiefväterliche Vermächtniß lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter und seines Stiefvaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 24. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

N.218. Nr. 3938. Neustadt. Joseph Zipfel, ledig, von Bärenthal ist zur Erbschaft seiner † Mutter Franziska Villinger, gewesenen Ehefrau des Landwirths Johann Birkle allda, berufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier für diese Erbschaft zu melden, andernfalls er so angesehen würde, als wäre er zur Zeit des Ablebens seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Neustadt, den 18. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Basler, Notar.

N.334. Nr. 9183. Radolfzell. Martin Ehinger, Weber von Singen, ist gesonnen, sein Vermögen bei Lebzeiten gemäß L.R.S. 1075 bis 1080 unter seine Kinder zu vertheilen.

Die Tochter Agnes, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu melden, widrigenfalls solcher lediglich Jenen zugewiesen würde, denen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Radolfzell, am 28. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Leonhardt.
Müller, Notar.

N.442. Nr. 5977. Gerlachsheim. Zum Nachlasse des ledigen Stephan Borst von Lauda ist dessen Schwester Margaretha Borst von Lauda als Erbe berufen.

Da deren derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, a dato,

bei unterfertigter Theilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 28. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kuhn.

N.450. Nr. 5411. Neckarbischofsheim. Christoph Elser von Bargen, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, das ihm an dem Nachlasse seiner am 6. September d. J. verstorbenen Mutter, der Ehefrau des dortigen Bürgermeisters Johann Elser, Anna Maria, geborne Frei, zustehende Erbrecht bei der unterfertigten Behörde

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solcher zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.

Neckarbischofsheim, den 24. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufforderung.

N.585. Nr. 11,756. Staufen. Bei dem schon oft bestraften Blasius Spahr von Biengen, gegen den sich einige Verdachtsgründe wegen des von uns ausgeschriebenen, in Biengen verübten Kirchendiebstahls ergeben haben, wurden bei seiner am 22. d. erfolgten Verhaftung folgende Gegenstände vorgefunden:

1) Ein Pettschaft mit einem schwarzen, hölzernen Hefte; auf der Messingplatte desselben befinden sich die beiden Buchstaben F. R., und unter diesen Buchstaben „Grenzach."
2) Ein großer Schlüssel von einer Kirche oder Hausthüre.

Wir bitten, über die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände Nachforschungen anzustellen.

Staufen, den 24. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Straf-Urtheil.

N.547. Nr. 83. Staufen.

J. U. S.
gegen
Wilhelm Martin von Heitersheim,
wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht,

wird zu Recht erkannt:

Wilhelm Martin von Heitersheim sei des Bruchs der polizeilichen Aufsicht schuldig, dafür in eine durch 2 Tage Hungerkost und 2 Tage Dunkelarrest geschärfte Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet und gebeten, die Fahndung auf ihn fortzusetzen.

Staufen, den 31. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Fahndungs-Zurücknahme.

N.582. Nr. 158. Ettenheim. Die in Nr. 78 dieses Blattes unterm 5. v. M. gegen Nemesius Haumesser von Münsterthal ausgeschriebene Fahndung wird hiermit zurückgenommen; da derselbe eingeliefert ist.

Ettenheim, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

N.405. Nr. 10. Buchen. Karl Josef und Franz Josef Weininger von Hainstadt, welche unerlaubt nach Amerika ausgewandert sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigens sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Buchen, den 28. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

N.513. Nr. 15,164. Sinsheim. Margaretha Beideck von Weiler, welche sich unerlaubter Weise in Amerika niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigens sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Sinsheim, den 29. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Vorladung von Refraktären.

N.397. Nr. 15,939. Säckingen.

Konskription für 1861.

Gottlieb Baumgartner von Harpolingen ist in der Aushebungstagfahrt unerlaubt ausgeblieben; er wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt und dessen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemand Zahlung zu leisten.

Säckingen, den 27. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

N.395. Nr. 15,940. Säckingen.

Die Konskription für 1861 betr.

Ludwig Meier von Herrischried ist in der Aushebungstagfahrt unerlaubt ausgeblieben; er wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt und dessen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemand Zahlung zu leisten.

Säckingen, den 27. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

N.434. Nr. 10,035. Schopfheim.
Die Rekrutenaushebung pro 1861 betr.

Bei der heute dahier pro 1861 vorgenommenen Rekrutenaushebung ist der Konskriptionspflichtige Eduard Hohler von Adelhausen, Loos Nr. 77, unentschuldigt ausgeblieben und wird deßhalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Schopfheim, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

N.602. Nr. 26,516. Waldshut.
Die Konskription pro 1861 betr.

Die zur Konskription pro 1861 Pflichtigen
1) Donat Maier von Albert, Loos Nr. 5,
2) Jakob Strittmatter von Segeten, Loos Nr. 6,
3) Alois Böhringer von Dettighofen, Loos Nr. 18,
4) Kaspar Kammerer von Segeten, Loos Nr. 96, und
5) Michael Rieger von Grießen, L. Nr. 121,

sind bei der am 20. l. Mts. dahier stattgehabten Aushebung nicht erschienen und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

N.413. Nr. 10,344. Achern. Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung sind folgende Pflichtige unentschuldigt ausgeblieben:
1) Joseph Maier von Renchen, Loos Nr. 14;
2) Reinhold Schlecht von Renchen, Loos Nr. 21;
3) Xaver Peter von Waldulm, Loos Nr. 34;
4) Gregor Hurst von Wagshurst, Loos Nr. 39;
5) Andreas Weiser von Kappelrodeck, Loos Nr. 43;
6) August Ruch von Renchen, Loos Nr. 74;
7) Franz Schütt von Wagshurst, L. Nr. 83;
8) Joseph Walz von Renchen, Loos Nr. 123;
9) Joseph Wolf von Renchen, Loos Nr. 135;
10) Leonhard Diller von Furschenbach, Loos Nr. 182;
11) Anton Wörner von Obersasbach, Loos Nr. 201.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von je 800 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt würden.

Die Beschlagnahme ihres Vermögens ist angeordnet.

Achern, den 19. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schwarzmann.

N.423. Nr. 14,846. Baden.
Die Konskription pro 1861 betr.

Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung ist der Pflichtige Johann Herrmann von Baden, Loos Nr. 70, unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Konskriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen dieses Pflichtigen mit Beschlag belegt.

Baden, am 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Frech.

N.372. Nr. 12,425. Bretten. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Konskriptionspflichtigen
Jakob Wilhelm Huf von Stein, mit Loos Nr. 27,
Tobias Hoffmann von Nußbaum, mit Loos Nr. 56 und
Jakob Joh. Georg Heeger von Bretten, mit Loos Nr. 131,

nicht erschienen; sie werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Bretten, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

N.556. Nr. 142. Durlach. Bei der heute stattgehabten Aushebungstagfahrt sind folgende Pflichtige, welche in die Rekrutenquote fallen, ausgeblieben:
1) Franz Ambros Wolf von Jöhlingen, Loos Nr. 50;
2) Johann Andreas Klenert (Christof Sohn) von Wolfartsweier, Loos Nr. 51;
3) Franz Jakob Scheurer von Söllingen, Loos Nr. 57;
4) Christian Julius Gugel von Durlach, Loos Nr. 59;
5) Gottlieb Karcher von Spielberg, Loos Nr. 69;
6) Gottlieb Goos von Hohenwettersbach, Loos Nr. 95;
7) Karl Stahl von Auerbach, Loos Nr. 122;
8) Friedrich Schneider von Weingarten, Loos Nr. 144;
9) Friedrich Wilhelm Waltenspiel von Durlach, Loos Nr. 142;
10) Karl Ludwig von Spielberg, L. Nr. 256;
11) Jakob Friedrich Carle von Grötzingen, Loos Nr. 281;
12) Michael Jakob Dannbacher von Langensteinbach, Loos Nr. 288;
13) Samuel Prager von Grötzingen, Loos Nr. 309.

Dieselhen sind unerlaubt abwesend und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

N.374. Nr. 11,240. Kork. Die bei der am 15. Dezember 1860 vorgenommenen Rekrutenaushebung zur ordentlichen Konskription pro 1861 nicht erschienenen und zum aktiven Militärdienst berufenen nachbenannten Pflichtigen:
1) Albert Philipp Heinrich Holzmann von Rheinbischofsheim, mit Loos Nr. 12,
2) Johann Georg Friedrich von Dorf Kehl mit Loos Nr. 45,
3) Jakob Friedrich Gerhardt von Neufreistett mit Loos Nr. 46,
4) Jakob Lutz von Eckartsweier, mit L. Nr. 57,
5) Michael Pfotzer von Legelshurst, mit Loos Nr. 102,
6) Andreas Guthmüller von Kork, mit Loos Nr. 124,
7) Johann Georg Weber von Linx, mit Loos Nr. 130,
8) Karl Seidel von Neufreistett, mit Loos Nr. 150,
9) Heinrich Gerhardt von Neufreistett, mit Loos Nr. 161,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staats-, sowie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Zugleich wird den Ausgebliebenen eröffnet, daß wir ihr Vermögen mit Beschlag belegt haben.

Kork, den 15. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

N.377. Nr. 4. Oberkirch.
Die Konskription für 1861 betr.

Heinrich Wachter von Oberkirch mit Loos Nr. 114,
Karl Leopold Baumann von Erlach, mit Loos Nr. 125, und
Longinus Herzog von Stadelhofen, mit Loos Nr. 182,

zum Kriegsdienste berufen, sind bei der Aushebungstagfahrt ungerechtfertigt ausgeblieben.

Sie werden deßhalb aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen und ihren Ungehorsam zu entschuldigen, als sie sonst wegen Refraktion in die gesetzliche Vermögensstrafe ad 800 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt würden.

Deren Vermögen wird einstweilen mit Beschlag belegt.

Oberkirch, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
Saur.

N.589. Nr. 54. Pforzheim.
Die Konskription für 1861 betr.

In der heutigen Aushebungstagfahrt sind folgende Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:
Loos Nr. 5. Friedrich Maier von Nöttingen.
" " 46. Karl Wilhelm Antritter von Pforzheim.
" " 65. Jakob Gustav Wilhelm Schröder von da.
" " 138. Friedrich Salomon von Huchenfeld.
" " 139. Leonhard Häffner von Tiefenbronn.
" " 157. Karl Wilhelm Dieterle von Pforzheim.
" " 164. Karl Friedrich Emil Wunderlich von da.
" " 213. Sebastian Bossert von Lehningen.
" " 248. Wilhelm Schäfer von Weiler.
" " 267. Johann Andreas Hossäß von Niefern.
" " 294. Gg. Ludwig Aab von Pforzheim.
" " 297. Theodor Georg Friedrich Preis von da.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staats- und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von je 800 fl. verfällt würden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Pforzheim, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

N.550. Nr. 84. Rastatt. Bei der am 27. und 28. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1861 sind nachgenannte, in die Rekrutenquote fallende Pflichtigen nicht erschienen:
Loos Nr. 33. Ludwig Kühn von Oetigheim;
" " 57. Wendelin Arrand von Bietigheim;
" " 84. Julius Frick von Rastatt;
" " 106. Eduard Jos. Killmarr von da;
" " 113. Ludwig Becker, Franz Sohn, von Durmersheim;
" " 139. Bernhard Lorenz von Stollhofen;
" " 146. Martin Nold von Bietigheim;
" " 172. Johann Wilhelm Leopold Klein von Rastatt;
" " 201. Vinzens Neumaier von Waldprechtsweier;
" " 204. Franz Konrad Hoffart von Steinmauern;
" " 229. Benedikt Herz von Kuppenheim.

Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden.

Zugleich wird das anerfallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Rastatt, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

N.542. Nr. 132. Ladenburg. In der heute dahier stattgefundenen Aushebungstagfahrt sind folgende, in die Rekrutenquote fallende Konskriptionspflichtige nicht erschienen:
Loos Nr. 43. Ph. Sommer von Schriesheim,
" " 47. Samuel Hajum Oppenheimer von da, und
" " 48. Johann Wagner von Heddesheim.

Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen sechs Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden.

Zugleich wird das angefallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Ladenburg, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

N.402. Nr. 5669. Philippsburg. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung ist der Pflichtige Johann Schwöbel von Philippsburg unentschuldigt ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Philippsburg, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

N.440. Nr. 12,031. Schwetzingen. Der aus der Altersklasse 1840 zur Konskription für 1861 Pflichtige Gottfried Schoch von hier wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, um seiner Konskriptionspflicht zu genügen, bei Vermeidung einer Strafe von 800 fl. und des Verlustes des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt. — Schwetzingen, den 29. Dezember 1860. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

N.514. Nr. 7665. Wiesloch. Die nachgenannten, zur ordentlichen Konskription für 1861 Pflichtigen:

1) Rochus Kamuff von Nettigheim, mit Loos Nr. 7,
2) Christian Friedrich von Baierthal, mit Loos Nr. 39,
3) Dionys Rößler von Rauenberg, mit Loos Nr. 62,
4) Christian Felix Fuchs von Malsch, mit Loos Nr. 86,

sind bei der heute dahier stattgehabten Aushebung unentschuldigt ausgeblieben und werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Oktober 1820, Regbl. Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden würde.

Zugleich wird den Ausgebliebenen eröffnet, daß wir ihr Vermögen mit Beschlag belegt haben.

Wiesloch, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haury.

Vorladung von Deserteuren.

N.526. Nr. 19,080. Bruchsal. Kanonier Ludwig Wilhelm Ziehl von hier, aus der Altersklasse 1837, hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthalt wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.

Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

N. 309. Nr. 13,702. Durlach. Andreas Jakob Weiler von Durlach, Soldat beim großh. badischen Jägerbataillon, hat sich unerlaubt entfernt und sich der Desertion verdächtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung und Einlieferung des Deserteurs gebeten.

Signalement: Alter, 24 Jahre 10 Monate; Größe, 5′ 2″ 3‴; Körperbau, schwach; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittlere.

Durlach, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

N.351. Nr. 13,741. Durlach. Philipp Jakob Barth von Söllingen, Soldat beim großh. (1.) Leib-Grenadierregiment, hat sich unerlaubt entfernt und der Desertion verdächtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung und Einlieferung des Deserteurs gebeten.

Signalement: Alter, 27½ Jahre; Größe, 5′ 8″ 2‴; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsform, rund; Augen, braun; Augenbrauen, blond; Haare, braun; Stirne, hoch; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Zähne, gut; Bart, keinen.

Durlach, den 25. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

N.530. Nr. 9102. Eppingen.

J. U. S.

gegen

Dragoner Wilhelm Lochinger von Sulzfeld,

wegen Desertion.

Der Dragoner Wilhelm Lochinger von Sulzfeld hat sich ohne Erlaubniß seines Kommando's aus seinem Garnisonsorte Karlsruhe entfernt.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig und neben der gesetzlichen Strafe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Eppingen, den 21. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

N.366. Nr. 9279. Eppingen.

J. U. S.

gegen

Kanonier Johann Benz von Elsenz,

wegen zweiter Desertion.

Nachdem Kanonier Johann Benz von Elsenz der diesseitigen Auflage vom 11. Oktober d. J., Nr. 7343, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und außerdem in die gesetzliche Geldstrafe verfällt.

Eppingen, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

N.535. Nr. 139. Neckarbischofsheim. Da sich Kaufmann Philipp Joseph Bertami von Waibstadt auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Dezember 1860, Nr. 8119, bis jetzt nicht gestellt hat, wird derselbe, unter Verfällung in die Untersuchungskosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfällt.

Neckarbischofsheim, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

N.533. Nr. 7704. Wiesloch. Georg Albrecht von Walldorf wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 24. Oktober l. J., Nr. 6364, keine Folge geleistet hat, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn eine Strafe von 3 Prozent seines mitgenommenen und zugefallenen Vermögens erkannt und er in die erwachsenen Kosten verfällt.

Wiesloch, am 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haury.

N.378. Nr. 15,178. Sinsheim. Da sich Johanna Elisabetha Steinmann von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 % ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Agenturen.

N.375. Nr. 15,143. Karlsruhe. Die Herren Arheidt & Cie. dahier werden als Agenten der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha für den Stadtamts-Bezirk Karlsruhe bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Stadtamt.

Richard.

N.512. Nr. 60. Ladenburg. Peter Knell von Weinheim wird als Agent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Ladenburg, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Agentur-Niederlegung.

N.511. Nr. 10,396. Achern. Der Bezirksagent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Holzhändler Bernhard Martin von Großweier, hat die Agentur niedergelegt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Achern, den 28. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 434. Sinsheim. Die mit einem festen Gehalte von 172 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionsschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionsschulstelle bei der isr. Gemeinde Obergimpern, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 14 Tagen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Sinsheim, den 30. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirkssynagoge.

Gemeindestellen.

N.400. Nr. 12,379. Villingen. Krispin Hummel von Langenbach wurde heute als Bürgermeister verpflichtet. — Villingen, den 22. Dezember 1860. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

N.553. Nr. 199. Karlsruhe.

Die Bürgermeisterwahlen im Landamtsbezirk betr.

Im Monat November l. J. wurden im Landamtsbezirke nachstehende Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet:

In Hagsfeld Weinhändler Ludwig Murr;
" Grünwinkel der seitherige Bürgermeister Kuhm;
" Spöck der seitherige Bürgermeister Hofheinz;
" Beiertheim der seitherige Bürgermeister Weber;
" Eggenstein der seitherige Bürgermeister Neck;
" Leopoldshafen der seitherige Bürgermeister Ratzel;
" Rusheim Gemeinderath Adam Schmidt;
" Knielingen der seitherige Bürgermeister Berold;
" Blankenloch Rathschreiber Adam Raber;
" Rintheim Landwirth Ludwig Schmidt;
" Teutschneureuth der seitherige Bürgermeister Brunn;
" Welschneureuth der seitherige Bürgermeister Groß;
" Liedolsheim der seitherige Bürgermeister Geiß.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

N.376. Nr. 11,194. Kork.

Die Bürgermeisterwahl in Neufreistett betreffend.

Der seitherige Bürgermeister der Gemeinde Neufreistett, Georg Feßler, wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und unterm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

N.451. Nr. 45. Eberbach. Andreas Klingmann von Gaiberg wurde als Rechner der Gemeinde Gaiberg gewählt und heute eidlich verpflichtet.

Eberbach, den 28. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

N.398. Nr. 13,454. Krautheim. Der Bürger und Landwirth Johann Hofmann von Boxberg wurde heute als Rechner der Gemeinde Boxberg verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg